26/2025

Kanton Appenzell Innerrhoden

1. Lesung Grosser Rat

Grossratsbeschluss zur Erteilung eines Kredits für das Revitalisierungsprojekt Steintobelbach

vom 1. Dezember 2025

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (GS Nummern)

Neu:	–
Geändert:	–
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.

gestützt auf Art. 7ter der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872

beschliesst

Art. 1

[1] Für das Revitalisierungsprojekt Steintobelbach im Abschnitt Sandgrube bis Mündung Sitter wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 789'250.-- erteilt.

[2] Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 7ter Abs. 2 der Kantonsverfassung.

Art. 2

[1] Teuerungsbedingte Mehrkosten sowie weitere projektbedingte, unvorhergesehene Zusatzkosten bis 10% des Gesamtkreditbetrags unterstehen der Genehmigung der Standeskommission.

[2] Bei projektbedingten Zusatzkosten über 10% des Gesamtkreditbetrags gelten die Bestimmungen von Art. 7ter der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872.

Art. 3 Inkrafttreten

[1] Dieser Beschluss tritt mit Ablauf der Referendumsfrist oder mit der Gutheissung durch die Landsgemeinde in Kraft.